

Hinweise zur Vorpraxis für Studienbewerberinnen und Studienbewerber

Hochschule Ingolstadt • Postfach 210454 • 85019 Ingolstadt

Amt für Studienangelegenheiten	Zimmer Z 465	Fax: – 484
Telefon:	0841 / 9348 – 137	
E-Mail:	studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Fr Mo – Do	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Career Service/ Studienberatung & International Office	Zimmer Z 466	Fax: – 474
Telefon:	0841 / 9348 – 121	
E-Mail:	studienberatung@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Do Mo – Do	10.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.00 Uhr
Amt für Haushaltsangelegenheiten Referat Studienbeiträge und Gebühren	Zimmer D 012	
Telefon:	0841 / 9348 – 717	Fax: – 490
E-Mail:	Andreas.maget@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr Di, Do	8.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 16.30 Uhr

Achtung: Geänderte Öffnungszeiten während der Semesterferien bzw. den vorlesungsfreien Zeiten.

1. Grundsätzliches zur Vorpraxis

Studienbewerber/innen, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben (z.B. Abiturienten) oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule wechseln, müssen vor Studienbeginn den Abschluss einer entsprechenden fachpraktischen Ausbildung oder eine mindestens sechswöchige, dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit (=Vorpraxis) nachweisen, sofern in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung oder anderen Satzungen der Hochschule Ingolstadt nichts anderes bestimmt ist. Die jeweilige Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend abgeleistet werden.

(Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Satzungen der Hochschule Ingolstadt stehen im Internet unter www.haw-ingolstadt.de → Studienangebote → Hochschulsatzungen zur Verfügung)

Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt der Vorpraxis bestimmen sich nach den Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung an den Fachoberschulen des Freistaates Bayern (§ 7 Abs. 4 der Immatrikulationssatzung FHI).

Bei Bewerbern/innen für einen Studiengang der Ausbildungsrichtung Technik genügt auch eine fachpraktische Ausbildung, die der Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft an der Fachoberschule entspricht; für den Studiengang Wirtschaftsinformatik genügt auch eine fachpraktische Ausbildung, die der Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege an der Fachoberschule entspricht (§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationssatzung FHI).

Die Hochschule Ingolstadt kann durch Regelung in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung oder anderen Satzungen der Hochschule, ansonsten bei Vorliegen besonderer Umstände ausnahmsweise zulassen, dass die praktische Tätigkeit ganz oder teilweise erst nach Studienbeginn abgeleistet wird. Die Entscheidung hierüber trifft die Hochschule.

2. Praxisinhalt

Während der fachpraktischen Ausbildung sollen dem Studienbewerber konkrete Vorstellungen und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Da die Hochschule nicht nach Branchen, sondern nach Funktionsbereichen ausbildet, sollte innerhalb der einzelnen Praxisstellen auch ein Einblick in die verschiedenen Funktionsbereiche vermittelt werden.

3. Praxisstellen und -inhalte für den Studiengang Wirtschaftsinformatik

- **Bereich Informatik:** Tätigkeiten auf dem Gebiet der Datenverarbeitung (z.B. DV-Abteilung oder Rechenzentrum): Wünschenswert wäre, einen Einblick in ein Teilgebiet der DV und ihrer Anwendungsbereiche zu erhalten sowie unter Anleitung an konkreten Aufgaben mitzuarbeiten, oder
- **Bereich Betriebswirtschaft:** Einblick in die kaufmännische Arbeitsweise von Wirtschafts- und Verwaltungsbetrieben (Banken, Einzel-, Groß- und Außenhandelsbetriebe, Industriebetriebe, Verkehrs- und Versicherungsunternehmen, Wirtschafts- und Steuerberater, öffentliche Verwaltung, usw.). Dieser Einblick sollte verschiedene betriebliche Funktionsbereiche wie Unternehmensstruktur, Organisation, Kaufmännische Steuerung, Marketing und Leistungserstellung umfassen (z.B. Einkauf und Lagerhaltung, Fertigung, Personalwirtschaft, Buchhaltung, Finanzwirtschaft, Datenverarbeitung, Steuern usw.).

4. Praxisstellen und -inhalte für die Studiengänge

Elektro- und Informationstechnik, Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Maschinenbau und berufliche Bildung, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen

Einblick in die technische Arbeitsweise eines metallverarbeitenden oder elektrotechnischen Unternehmens nach folgendem Muster:

- **Bereich Metalltechnik:** Selbständige Durchführung handwerklicher Grundarbeiten der Metallbearbeitung wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewinde schneiden und das Kennenlernen von spanenden und spanlosen Fertigungsverfahren wie Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Hobeln sowie Schweißen und Härten von Stählen, CNC-gesteuerten Dreh- bzw. Fräsmaschinen und Regelung von Druckluft (Pneumatik), sowie aus dem Bereich Bautechnik: Grundlegende Verfahren im Baugewerbe wie Planlesen, Einmessen und Abstecken eines Bauwerks, einfacherer Schalungsbau, Mauerwerksbau (Aufbau von Innen- und Außenputz) und Holzbau (Anreißen und Ausarbeiten einfacher Holzteile bzw. –verbindungen), oder

- Bereich Elektrotechnik: Selbstständige Anwendung grundlegender Verfahren der elektrotechnischen Verarbeitung wie Messen elektrischer Größen, Abisolieren von Kabeln und Leitungen, Installation verschiedener Schaltungen und Stromkreise sowie Umwandlung von Strom in andere Energieformen durch elektronische Schaltungen und z.B. Anschluss von Elektromotoren und Spannungsverstärkung mit Offset und Mikroprozessortechnik

5. Formular zum Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis

Die dritte Seite dieses Merkblattes dient Ihnen als Formular zur „Bestätigung über eine abgeleistete Vorpraxis“. Diesen Vordruck können Sie direkt von der Praxisstelle ausfüllen und unterschreiben lassen, sofern Ihnen nicht bereits eine anderweitige entsprechende Bestätigung der Praxisstelle ausgestellt wurde.

6. Dauer der Vorpraxis

Die Dauer der Vorpraxis richtet sich nach dem gewählten Studiengang (siehe jeweilige Studien- und Prüfungsordnung –SPO).

Die Vorpraxis **entfällt** in den folgenden Bachelorstudiengängen:

- **Betriebswirtschaft** (SPO 2009)
- **Flug- und Fahrzeuginformatik** (SPO 2009)
- **Internationales Handelsmanagement** (SPO 2009)
- **International Retail Management** (SPO 2009)
- **Informatik** (SPO 2009)

Die Vorpraxis in den folgenden Bachelorstudiengängen umfasst **sechs Wochen**:

- **Elektro- und Informationstechnik** (SPO 2007)
- **Mechatronik** (SPO 2008)
- **Wirtschaftsinformatik** (SPO 2009)

Sie ist vor Studienbeginn **oder** in den vorlesungsfreien Zeiten bis spätestens zu Beginn des vierten Studienseesters abzuleisten. Ein entsprechender Nachweis ist form- und fristgerecht zu erbringen.

Die Vorpraxis in den folgenden Bachelorstudiengängen umfasst **zwölf Wochen**:

- **Fahrzeugtechnik** (SPO 2007)
- **Luftfahrttechnik** (SPO 2010)
- **Maschinenbau** (SPO 2007)
- **Maschinenbau und berufliche Bildung** (SPO 2008)
- **Wirtschaftsingenieurwesen** (SPO 2007)

Sie ist vor Studienbeginn **oder** in den vorlesungsfreien Zeiten bis spätestens zu Beginn des vierten Studienseesters abzuleisten. Ein entsprechender Nachweis ist form- und fristgerecht zu erbringen.

Höhere Semester Diplomstudiengänge (SPO vor Wintersemester 06/07)

Die Vorpraxis umfasst **sechs Wochen**. Sie ist **vor Studienbeginn** abzuleisten. Ein entsprechender Nachweis ist form- und fristgerecht bis spätestens bei einer Einschreibung zu erbringen.

Höhere Semester Bachelorstudiengänge (SPO vor Wintersemester 09/10)

Die Vorpraxis ist **entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung** abzuleisten.

Duales Studium (Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis)

Die Vorpraxis wird durch den Vertrag über das entsprechende duale Studium ersetzt.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen im Internet unter www.haw-ingolstadt.de → Studienangebote → Hochschulsatzungen.

Ein Formular „Bestätigung über die abgeleistete Vorpraxis“ ist beigelegt.

